

Projektleiter und Beauftragte für die Biologische Sicherheit (online oder in Präsenz)

BR380e

Bundesweit anerkannter Grundkurs zum Erwerb der Sachkunde nach § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 GenTSV

Projektleiter und Beauftragte für die Biologische Sicherheit müssen gemäß § 28 und § 30 der Gentechnik-Sicherheitsverordnung (GenTSV) die für ihre Aufgaben erforderliche Sachkunde besitzen. Diese umfasst unter anderem den Besuch einer behördlich anerkannten Fortbildungsveranstaltung.

Der Kurs wendet sich an künftige Projektleitungen und Beauftragte für die Biologische Sicherheit, die im Rahmen gentechnischer Arbeiten zu bestellen sind. Die Fortbildungsveranstaltung ist im Sinne des § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 GenTSV vom Regierungspräsidium Tübingen anerkannt. Die Anerkennung ist bundesweit gültig. Über die Teilnahme wird eine Bescheinigung zur Vorlage bei der Behörde ausgestellt.

Folgende Themen werden behandelt:

- Das Gentechnik-Gesetz und verwandtes EU-Recht
- Gefährdungspotenziale und Sicherheitsaspekte beim Umgang mit Organismen
- Risikobewertung und Sicherheitseinstufung von Organismen
- Sicherheitsmaßnahmen für gentechnische Laboratorien, Produktionsbereiche und Freisetzungen
- Arbeitsschutz
- Bauliche, technische und organisatorische Maßnahmen
- Anforderungen für das Freisetzen von gentechnisch veränderten Organismen (GVO)

Mitarbeitende des öffentlichen Dienstes erhalten einen Preisnachlass von 50 Prozent.

Dauer: 2 Tage

TERMINE, PREISE UND BUCHUNGSMÖGLICHKEIT



➔ [Online-Schulung: Informationen und Buchungsmöglichkeiten](#)

Geplante Termine:

16.09. – 17.09.2025

Kurspreis⁽¹⁾: 850 EUR

Öffentl. Dienst: 425 EUR

(1) Änderungen vorbehalten

KONTAKT UND BERATUNG

Administration/Beratung: **Daniela Niebes**, ➔ [Kontakt](#)

Fachliche Fragen: **Dr. Cornelia Kautt**, ➔ [Kontakt](#)

INFORMATIONEN

➔ techlab@ftu.kit.edu

➔ [Übersicht Themenbereich](#)

[20007887] 07.04.2025